



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB3/026/2018	Datum: 06.03.2018
Auskunft erteilt: Steckel Michael	Erfasser: St.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Antrag der Haus- + Grund-Consulting Edda Weitz die im Bebauungsplan Nr. 84 „Nördlich der Nautikstraße,, entstehende Stichstraße mit dem Straßennamen „Fasanenweg“ zu benennen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	22.03.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Die im Bebauungsplan Nr. 84 „Nördlich der Nautikstraße“ entstehende Stichstraße erhält (ebenfalls) den Straßennamen „Nautikstraße“

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.01.2018 beantragt Frau Edda Weitz, Haus-+ Grund-Consulting die im Bebauungsplan Nr. 84 „Nördlich der Nautikstraße“ entstehende Stichstraße mit dem Straßennamen „Fasanenweg“ zu benennen. Die Lage der neuen Straße ist aus der in der Anlage beigefügten Karte ersichtlich.

Ein Straßename dient vor allem der Orientierung und soll gewährleisten, dass innerhalb eines besiedelten Gebietes der gewünschte Bestimmungsort eindeutig bezeichnet und aufgesucht werden kann. Ferner ist die Anzahl der Straßennamen möglichst gering zu halten, wobei kurze Stichstraßen und Wohnwege nur dann separat zu benennen sind, wenn es aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Der Benennung von Straßen wird zunächst eine Ordnungs- und Erschließungsfunktion zugeschrieben; danach ist es in erster Linie Zweck der Straßenbezeichnung, im Verkehr der Bürger untereinander und zwischen Bürgern und Behörden das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Amtsgebäuden zu ermöglichen und zu erleichtern. Im Rahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist auch die postalische Auffindbarkeit und Eindeutigkeit insbesondere für die Polizei, Feuerwehr und den Rettungsdienst zu beachten, so dass hier eine separate Straßenbenennung die einfache und eindeutige Auffindbarkeit der Liegenschaften an dieser Straße nicht gewährleistet.

Um eine eindeutige Auffindbarkeit und Erreichbarkeit der an dieser Straße gelegenen Liegenschaften, insbesondere für die vorgenannten Institutionen, zu gewährleisten, sollte die Stichstraße ebenfalls den Straßennamen „Nautikstraße“ erhalten.

Finanzielle Auswirkungen

ja **nein**

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten) €	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten € Personalkosten € keine <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Finanzierung Eigenanteil (i.d.R.=Kreditbedarf) €	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) €	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
--	--	---	---	--

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto [Konto]
--	--	--	--------------------------------------

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Haus-+ Grund-Consulting Edda Weitz
Lagekarte